

* Erhöhung des Lohnfuhrwerkstarifs. Unter Vorsitz des Magistratsrathes Desider R é n y i hielt die Verkehrskommission heute eine Sitzung, in welcher Magistratskonzipist Béla W i m h a r d t die Sektionsvorlage über die weitere Erhöhung des Lohnfuhrwerkstarifs unterbreitete. Der Vorlage zufolge besteht die Erhöhung darin, daß der Taxameter zu jeder Tages- oder Nachtzeit auf die dritte Tage eingestellt wird und daß als Fuhrlohn das Anderthalbfache des ausgewiesenen Betrages zu zahlen ist, was einer Erhöhung von 50 Prozent gleichkommt. Für Gepäc darf nur der einfache Tarif gefordert werden. Wenn den Wagen mehr als zwei Personen benützen, werden für jede dritte und weitere Personen 40 S. berechnet, was am Taxameter jedoch ausgewiesen werden muß. Die Fuhrwerke sind verpflichtet, die Tabelle über die anderthalbfache Fahrgebühr im Wagen sichtlich anzubringen. Bei vorheriger Anmeldung bei der Oberstadthauptmannschaft können Zweispänner auf Einspänner umgewandelt werden. Die Einspänner müssen — die Bahnhöfe und Friedhöfe ausgenommen — über die Mauth hinaus, die Zweispänner über das hauptstädtische Gebiet hinaus keine Fuhren annehmen. Falls sie dies doch thun und der Wagen zur Rückfahrt nicht benützt wird, sind sie berechtigt, 2 S. Zuschlag aufzurechnen. Die Benützung der Wagen zu Spazierfahrten ist sowohl bei Tag als auch bei Nacht verboten. Bezüglich der Mißbräuche, die seitens der Lohnfuhrwerker dadurch betrieben werden, daß sie die Uebernahme von Fuhren verweigern, um höhere als die festgesetzten Fahrpreise zu erreichen, soll die Oberstadthauptmannschaft erjucht werden, strenge Kontrolle zu üben und die Mißethäter exemplarisch zu bestrafen. Die Vorlage wurde nach kurzer Debatte unverändert angenommen, und nun wird noch die Generalversammlung über die Frage zu entscheiden haben.